

Benutzungsordnung

Gestützt auf das Reglement des Regierungsrates über das Staatsarchiv vom 6. Dezember 1988 (RB 432.111) erlässt das Staatsarchiv folgende Benutzungsordnung:

Öffnungszeiten	Dienstag–Freitag 09.00–17.00 Uhr
Garderobe	Mäntel und Jacken sowie Mappen, Taschen und Rucksäcke dürfen nicht in den Lesesaal mitgenommen werden, sondern sind in den Schliessfächern zu deponieren; eine Haftung für die Garderobe wird abgelehnt.
Anmeldung	Die Archivbenutzerinnen und Archivbenutzer sind gebeten, sich beim Benutzungsdienst anzumelden und ausser ein paar Personalien auch Thema und Zweck ihrer Recherche anzugeben.
Findmittel	<p>Die Bestände des Staatsarchivs sind weitgehend elektronisch verzeichnet. Im Lesesaal steht für Recherchen in der Archivdatenbank ein PC zur Verfügung.</p> <p>Wo noch ältere hand- oder maschinenschriftliche Findmittel bestehen, sind sie in der Archivdatenbank verzeichnet. Diese Findmittel können beim Benutzungsdienst bestellt werden.</p> <p>Gedruckte Findmittel anderer Archive sind in der Präsenzbibliothek unter den Signaturen Ae–Ak zu finden.</p>
Bestellungen	Die Bestellung von Archivalien hat mittels Signaturen beim Benutzungsdienst zu erfolgen. Die Bestellungen werden von 9 bis 11.30 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr jeweils sofort ausgeführt.
Beratung	Die Beratung der Benutzerschaft erfolgt durch den Benutzungsdienst; wo erforderlich, zieht er weiteres Archivpersonal bei.
Regeln für den Umgang mit Archivalien	Über Regeln für den Umgang mit Archivalien gibt ein spezielles Merkblatt Auskunft, das im Lesesaal aufliegt. Das Merkblatt ist integraler Bestandteil dieser Benutzungsordnung.
Schreibzeug	Als Schreibzeug dürfen im Lesesaal nur Bleistifte verwendet werden.
Arbeitsplatz	<p>Sofern der Arbeitsplatz im Lesesaal am folgenden Tag nicht wieder benutzt wird, ist er bis zur Schliessung des Archivs um 17 Uhr zu räumen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Nicht mehr benötigte Archivalien und Bücher sind dem Benutzungsdienst zurückzugeben.• In absehbarer Zeit wieder benötigte Archiveinheiten können auf einem vom Benutzungsdienst zugeteilten Wagen zwischengelagert werden.

2/2

- Persönliche Effekten sind in jedem Fall mitzunehmen, die Schliessfächer zu leeren.

Am Freitag sind sämtliche Arbeitsplätze ganz zu räumen.

Ruhegebot	Für Lesesaal und Präsenzbibliothek besteht ein Ruhegebot; die Benutzerinnen und Benutzer sind gebeten, ihr Mobiltelefon stumm- oder auszuschalten.
Fotografieren	Das Fotografieren von Archivalien setzt die Bewilligung durch den Benutzungsdienst voraus.
Reproduktionen	Über Möglichkeiten und Grenzen der Herstellung von Reproduktionen, die entsprechenden Gebühren sowie die Regeln für deren Weiterverwendung gibt das Gebührenreglement vom 29. Januar 2016 Auskunft.
Mikrofilm-Lesegerät	Für die Benutzung der Mikrofilm-Lesegeräte ist Voranmeldung erforderlich; die Benutzung des Geräts ist gebührenfrei; über die Kosten für die Anfertigung von Rückvergrösserungen gibt die Gebührenordnung vom 29. Januar 2016 Auskunft.
Präsenzbibliothek	Die Bibliothek des Staatsarchivs ist der Benutzerschaft frei zugänglich, kennt als Präsenzbibliothek aber keine Ausleihe. Für Recherchen in der Datenbank des Thurgauer Bibliotheksverbunds steht im Lesesaal ein PC zur Verfügung. Nicht mehr benötigte Bücher sind dem Benutzungsdienst zurückzugeben, der sie wieder einordnet.
Belegexemplare	Verfasserinnen und Verfasser von Publikationen, die ganz oder teilweise auf Beständen des Staatsarchivs des Kantons Thurgau beruhen, sind gebeten, das Staatsarchiv unaufgefordert mit einem Belegexemplar zu bedienen.
Foyer	Das Einnehmen von Speisen und Getränken in Lesesaal und Präsenzbibliothek ist untersagt. Bei der Garderobe können sich die Benutzerinnen und Benutzer mit Wasser und Kaffee bedienen; im Foyer stehen für Pausen Sitzgelegenheiten zur Verfügung.
Rauchverbot	Im ganzen Archivgebäude gilt Rauchverbot.